



Mesa - Quiz

Auflösung des achten Rätsels:

Unterhalb der ehemaligen
Apotheke gegenüber der Kirche
finden wir dieses Ensemble.



In welches Haus gelangt man
durch diese Türe?

**DER NEUE
KINDER-
ZUSCHLAG**
EINFACH MEHR GELD.
FÜR MEHR FAMILIEN.

Jetzt checken & beantragen:
www.kiz-digital.de

Pro Kind
monatlich bis zu
**185
EURO**

Kinderzuschlag (KiZ)



Vom Pflanzen... zum Ernten

Evangelische
Kirchengemeinde
Mönsheim



Gottesdienst für Groß & Klein



26. Juli



10:30



Dobel (bei jedem Wetter)



Impuls zur Woche

Liebe Leserin, lieber Leser,

bei so herrlichem Sonnenschein macht sich sicher bei vielen Urlaubsstimmung breit. Für Familien nähert sich der Ferienanfang und dann hoffentlich auch in diesem Jahr eine Urlaubsreise, den coronabedingten Einschränkungen zum Trotz. Vielleicht geht die Reise ja tatsächlich in die Toskana und es wartet ein Abend auf der Terrasse mit einem Glas Chianti und frischem Bauernbrot wie hier auf dem Bild.

Genauso erholsam sind sicher auch Urlaubstage in anderen Gegenden und vielleicht auch in näheren Gefilden. Und der Wein kann problemlos ersetzt werden durch das Weizenbier oder den Fruchtsaft oder den Eisbecher oder das Fischbrötchen am Strand oder das frische Gemüse nach regionalem Rezept zubereitet in einem netten Lokal.

Essen und Trinken steht hier stellvertretend für Erholung, Innehalten, wieder neue Kraft tanken. Denn das können alle dringend gebrauchen. Gestresste Arbeitnehmer genauso wie Mütter nach den Wochen des Familienchaos mit Hausaufgabenbetreuung und gleichzeitigem Arbeiten von zuhause. Auch wer seit langem auf Besuche warten musste und zuhause bleiben wegen der Ansteckungsgefahr, wird froh sein über einen Tapetenwechsel und eine Urlaubsreise. Nicht zu vergessen auch alle, die in Schule und Kindergarten vor große Herausforderungen gestellt wurden und natürlich die Menschen in helfenden Berufen. Eine Auszeit, zum Beispiel im Urlaub oder bei einem kleinen Ausflug, reißt aus dem Alltagstrott und hilft dann mich selbst und andere aus einem neuen Blickwinkel zu sehen und gibt neue Energie.

Dass Erholungspausen wichtig und nötig sind, ist aber nur ein Aspekt vieler Urlaubspläne. Es schwingt oft auch der Wunsch mit: „Ach da möchte ich auch mal hin!“ oder „Das will ich unbedingt mit eigenen Augen sehen!“ „So könnten wir doch auch mal ein paar Tage verbringen, das wäre schön!“ Und wie immer bei unseren Wünschen regt sich dann aber gleich die andere Stimme in mir: „Muss das sein? Brauche ich das unbedingt?“ oder „Ja, das machen wir mal“, „Das wird unser Ruhestandsprojekt“, „Irgendwann klappt das bestimmt.“

So wird aus dem Irgendwann zuletzt der Sankt-Nimmerleinstag und es bleibt ein niemals erfüllter Wunschtraum. Weil es eben doch nicht möglich ist. Oder weil anderes wichtiger wird. Oder weil es unvernünftig ist, so weit zu reisen, so viel Geld auszugeben oder so was Unnötiges zu kaufen oder, oder, oder. Manchmal fehlt uns einfach der Mut, sich einen Lebenstraum zu erfüllen. Manchmal habe ich Bedenken, was wohl andere dann über mich denken. Und lasse es dann doch bleiben.

Ich finde es überraschend, was der Prediger Salomo dazu denkt. Er sagt: *So geh hin und iss dein Brot mit Freuden, trink deinen Wein mit gutem Mut; denn dein Tun hat Gott schon längst gefallen.* Urlaub machen, ja überhaupt das Leben genießen dürfen wir ohne schlechtes Gewissen. Wie das für jeden Einzelnen aussehen mag, darin haben wir volle Freiheit. Aber wichtig ist dem Prediger, dass wir das, was wir machen, mit gutem Mut tun ohne schlechtes Gewissen, sondern dankbar für das, was ich Schönes erlebe. Auch vermeintlich Unnötiges, was nur dem Vergnügen dient, wird uns



So geh hin und iss dein Brot mit Freuden, trink deinen Wein mit gutem Mut; denn dein Tun hat Gott schon längst gefallen.

hier zu tun empfohlen: Ein gutes Vesper und sogar noch den Wein dazu statt Wasser oder Saft. Das darf und kann ich tun, *denn dein Tun hat Gott schon längst gefallen.* Weil unser Gott weiß, dass ich vielleicht gerade jetzt diese Pause oder dieses besondere Erlebnis oder diese Begegnung brauche und es mir guttut.

Ich bin froh über diese Ermunterung durch Gott. Und wer das ganze 9. Kapitel des Predigerbuchs liest, merkt, dass hier aus guten Gründen zu einem guten Essen geraten wird. Denn wir haben nur dieses eine Leben mit seiner begrenzten Zeit zur Verfügung. Und das ist uns geschenkt, um es zu gestalten und etwas draus zu machen - für mich selbst und für andere. Nicht um es ungenutzt verstreichen zu lassen, das wäre schade. Viel zu oft verschieben wir wichtige Aktionen oder Begegnungen, um irgendwann festzustellen, dass es dann zu spät ist. Deshalb ist es in Gottes Sinn, wenn ich jetzt und heute mein Leben in die Hand nehme und es mit gutem Mut tue.

Erholsame Tage voller Lebensfreude wünschen Ihnen Erika und Daniel Haffner

Amtliches

Bund gewährt Zuschussmittel für den Breitbandausbau in Mönshheim

Endlich eine positive Nachricht in Sachen Breitbandausbau in Mönshheim. Der Zweckverband „Breitband im Enzkreis“ erhält für den Glasfaserausbau in Mönshheim einen Bundeszuschuss in Höhe von 4,8 Mio Euro. Das entspricht 50 % der Ausbaukosten für die so genannten weißen Flecken. Hinzu kommen 40 % Landeszuschuss als Co-Finanzierung. Somit bleiben für Mönshheim 10 % der Ausbaukosten, also rund 1 Mio € zu finanzieren. Dies geschieht über ein Finanzierungsmodell, welches in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes noch beraten und beschlossen werden muss. Ziel ist es, dass die Gemeinden ihre Anteile über einen noch

festzulegenden Zeitraum in möglichst moderaten Jahresbeträgen finanzieren können.

Dank des vorausschauenden Gemeinderatsbeschlusses vom Frühjahr, dem genau dieses Szenario zugrunde liegt, können nun seitens der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Breitband im Enzkreis“ alle weiteren Schritte veranlasst werden. Diese werden nun zusammen mit dem künftigen Netzbetreiber, der Vodafone GmbH, terminiert. Sobald es hierzu weitere Informationen gibt, werden diese umgehend bekanntgegeben.

Thomas Fritsch
Bürgermeister

Wichtige Information für Familien zum Kinderzuschlag (KiZ)



Foto: Quelle: BMFSFJ

Auch der Enzkreis ist **Corona-bedingt** stärker als sonst von **Kurzarbeit** oder drohender **Arbeitslosigkeit** betroffen, womit für viele Familien **Einkommenseinbußen** verbunden sind können.

Eine Möglichkeit für betroffene Familien (Paare und Single-Eltern), die aktuelle Situation finanziell zu verbessern, bietet der sogenannte **Kinderzuschlag (KiZ)**, der einkommensabhängig und auf Antrag hin gewährt wird; er kann **monatlich bis zu 185 € pro Kind** betragen.

Zu den Voraussetzungen um den KiZ zu erhalten, gehört, dass für das jeweilige Kind Kindergeld bezogen wird, dass es im Familienhaushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet ist. Außerdem muss beim Antragsteller ein Mindesteinkommen aus Erwerbstätigkeit vorliegen; wenn man Arbeitslosengeld II (= Hartz IV) bezieht, ist es in der Regel nicht möglich, den Kinderzuschlag zu erhalten. Gleichzeitig hat das zuständige Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) vor kurzem die Antragstellung vereinfacht und den Kreis der möglichen Bezugsberechtigten vergrößert, auch wegen der Corona-Krise und ihren Folgen.

In dem mit europäischen Geldern geförderten **Projekt „KiZ+“** ist es uns Aufgabe und Anliegen, auch Familien der **Gemeinde Mönsheim** über Voraussetzungen dieses vielen Bürger*innen bisher noch nicht bekannten Kinderzuschlags zu informieren und sie - wenn gewünscht - bei einer Antragstellung oder auch bei Fragen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation zu unterstützen.

Allgemeine Informationen zum KiZ gibt es unter www.kinderzuschlag.de oder unter www.familienkasse.de; die Arbeitsagentur informiert über den Kinderzuschlag unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen.

Für **nähere Informationen**, bei offenen Fragen oder beim Wunsch nach einem direkten, persönlichen Kontakt können Sie sich gerne - unverbindlich und vertraulich - an uns wenden:

Kathrin Bertsch

Berufspädagogin

mobil 01590 4862 719

E-Mail bertsch@q-printsandservice.de

Dr. Andreas Bröker

Berufspädagoge

mobil 01590 4862 340

E-Mail broeker@q-printsandservice.de

Im Enzkreis zuständiger Projektträger von KiZ+:

Q-PRINTS&SERVICE gGmbH

Simmlerstraße 10, 75172 Pforzheim

web www.q-printsandservice.de

Telefon 0 72 31 | 566 03 3 (Zentrale)

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16.07.2020

Hinweis: Das öffentliche Sitzungsprotokoll und sämtliche Anlagen für die Sitzung können über <https://moensheim.ratsinformationmanagement.net> angesehen und heruntergeladen werden.

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er gab bekannt, dass das Protokoll der heutigen Sitzung von den Gemeinderätinnen Simone Reusch und Margit Stähle unterzeichnet wird.

2. Planfeststellung K 4569 / K 1017

Beratung und Beschlussfassung über die Begründung zur Klage der Gemeinde Mönsheim gegen den Planfeststellungsbeschluss

Die Gemeinderatsmitglieder Thomas Bentel, Andreas Bürle, Michael Krug und Margit Stähle waren bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückten vom Sitzungstisch ab.

Aufrechterhaltung der Klage; Klagebegründung

Um die Rechtsmittelfrist nicht zu verpassen, hatte Bürgermeister Fritsch über den beauftragten Rechtsanwalt Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht. Den Damen und Herren des Gemeinderates war bereits vor längerer Zeit ein Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses zugegangen. Aufgrund der durch Corona bedingten verzögerten förmlichen Zustellung an die Gemeinde, war bereits vorabgestimmt, diesen Weg zu gehen, falls sich nicht noch Änderungen ergeben, die diesen Schritt nicht notwendig machen. Dies wären beispielsweise eine geänderte Zu- und Abfahrtsregelung zum künftigen Porsche-Südtor sowie ein Verzicht auf den Bau des neuen Radweges quer durch die Natur zwischen der Landstraße nach Heimsheim und der Kreisstraße nach Flacht gewesen.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Rechtsanwalt zurzeit an der Klagebegründung arbeitet und sich dabei insbesondere an den bisherigen Stellungnahmen der Gemeinde orientiere. Er habe mit ihm vereinbart, dass die Damen und Herren des Gemeinderates weitere Punkte nennen können. Diese sollten zumindest stichwortartig bis zum 24.7.2020 per E-Mail an den Bürgermeister zur Weitergabe geschickt werden. Sofern diese Punkte dann geeignet sind, die Klagebefugnis der Gemeinde zu untermauern, werden diese in die Klagebegründung mit aufgenommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, an der Klage festzuhalten.

Grunderwerb

Der Vorsitzende erläuterte, dass beim notwendigen Grunderwerb die Gemeinde auch selbst betroffen ist. Außerdem wurde nach Tauschgrundstücken von betroffenen Eigentümern angefragt. Grundsätzlich habe die Verwaltung in der Vergangenheit die mit dem Grunderwerb beauftragten Büros diesbezüglich auch unterstützt. Da die Gemeinde aber gegen die Planfeststellung Klage erhoben habe, sei es folgerichtig, zumindest zunächst auch die eigenen Grundstücke nicht (freiwillig) abzugeben und damit auch keine Tauschgrundstücke zur Verfügung zu stellen. Dies habe er dem Grunderwerber auch bereits mitgeteilt. Der Gemeinderat beschloss somit einstimmig, dass die Verwaltung angewiesen wird, bis auf Weiteres keine gemeindeeigenen Grundstücke auf freiwilliger Basis für den Bau der Straße zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft auch eventuelle Tauschgeschäfte mit anderen Grundstückseigentümern.

3. Sanierung altes Rathaus

Vergabe Fensterbauarbeiten

Leider haben nur 2 von 6 angefragten Firmen ein Angebot abgegeben. Immerhin liegt das Günstigere von beiden im Bereich der Kostenberechnung.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat **einstimmig**, die Arbeiten an die **Firma Reutter aus Denkendorf zum Angebotspreis in Höhe von 80.086 € (netto)** zu vergeben.

Vergabe Putz- und Stuckarbeiten

Erst nach Veröffentlichung der Tagesordnung fand die Submission für das Gewerk Putz- und Stuckarbeiten statt. Die Gemeinderäte erhielten das Ausschreibungsergebnis als Nachtrag. Da mit der Vergabe nicht bis zur Sitzung am 17. September 2020 gewartet werden kann, bat der Vorsitzende das Gremium darum, auch diese Arbeiten in der heutigen Sitzung zu vergeben. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt 4,5 % über der Kostenberechnung. Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat **einstimmig**, die **Putz- und Stuckarbeiten an die Firma Scholl aus Gemmrigheim zum Angebotspreis in Höhe von 120.717 € (netto)** zu vergeben.

Die Vergabeempfehlung an die Firma Scholl aus Gemmrigheim ist als Anlage beigefügt.

Kostenverfolgung

Bürgermeister Fritsch legte eine Folie mit der Kostenverfolgung der Kostengruppe 300 (Baukonstruktion) auf. Dank einiger größeren Kostenunterschreitungen liege man, trotz der Überschreitungen bei den in dieser Sitzung vergebenen Gewerken, kosten-

ÖFFNUNGSZEITEN UND TELEFONNUMMERN ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Montag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

GEMEINDEVERWALTUNG

E-Mail: rathaus@moensheim.de

Telefonzentrale 9253-0
Frau Freiberg Fax 9253-10

Bürgermeister

Herr Fritsch 9253-15

Vorzimmer, Amtsblatt, Vermietungen

Alte Kelter und Festhalle

Frau May 9253-22

Geburten, Heiraten, Sterbefälle,

Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Friedhofswesen

Frau Freiberg 9253-11

Einwohnermeldeamt, Pässe

Frau Hahn 9253-12

Bauamt, Gewerbeamt, Ordnungsamt,

Personalwesen, Gutachterausschuss

Herr Arnold 9253-13

Gemeindekämmerei, Steueramt,

Vermietungen Sporthalle

Herr Scheytt 9253-20

Gemeindekasse, Verbrauchsabrechnungen,

Verwaltung Gemeindegrundstücke,

Wohnbauförderung

Frau Gille 9253-23

Soziales Netzwerk der Gemeinde Mönsheim

Mo. 10 – 12 Uhr + 14 – 16 Uhr

Mi., Do., Fr. 10 – 12 Uhr

Telefon: 07044 9253-14

Ordnungsamt

Dirk Albrecht 0159 04237136

Alte Kelter

Freibad 9253-27

Bademeister

907471

Fax

907469

Grund- und Hauptschule Appenberg

Sekretariat Frau Eder 5454

Fax 914680

Hausmeister Herr Hecker-Fritz 914682

Kindergärten

Grenzbachstraße 7744

Baumstraße 914710

Wassermeister 9039517*

*(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Kläranlage Grenzbach

Herr Ludwig (vor Ort) 8558 od.

0160 96997346

Herr Bachmaier 0711 28946552 u.

0173 7275913

Appenbergsporthalle

Hausmeister Herr Christiansen 5335

Bauhof Heckengäu

75449 Wurmberg, Öschelbronner Str. 64

Telefon 07044 903194

Fax 07044 9039516

E-Mail: info@zvvh.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Euronotruf-Nummer	112
Integrierte Leitstelle	07231 12940
Feuerwehrhaus	2332573
Feuerwehrkommandant H. Oliver Pfrommer	
Polizei-Notruf	110
71296 Heimsheim, Marktplatz 2	07033 31457
Polizeirevier Mühlacker,	
Enzstraße 22	07041 9693-0

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsleitstelle Pforzheim-Enzkreis e.V.

Krankentransport und

Unfallrettung

19222

Diakoniestation Heckengäu

8686

Büro Wimsheim

Fax 8174

Forstamt

Herr Schiz 07233 942246

Schornteinfegermeister 07044 9168655

Herr Mumm Fax 07044 9168657

Straßendienst (außerorts)

Straßenmeisterei Maulbronn 07043 951940

Tierheime

Böblingen 07031 25010

Pforzheim 07231 154133

Haus Heckengäu

Altenpflegeheim Heimsheim 07033 5391-0

EnBW (bei Stromstörungen)

Regionalzentrum Nordbaden

Störungsstelle 0800 3629477

Service-Hotline 0800 9999966

Kirchen

Telefonnummern finden Sie unter:

„Kirchliche Nachrichten“

ÖFFNUNGSZEITEN

LANDRATSAMT ENZKREIS

Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung 07231 30890

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 14424-0, Fax: 07231 14424-14

Mobiler Dienst und Essen auf Rädern

Jugendamt Enzkreis

Frau Bickel 07231 3081784

Nadine.Bickel@enzkreis.de

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Telefon 07231 30870

Bietet kostenfreie und vertrauliche Beratung

und Therapie bei Fragen und Problemen. In Kri-

sensituationen können Sie sofort einen Termin

erhalten.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstraße 96, 75417 Mühlacker

Telefon 07041 8184711

info@tagesmuetter-enztal.de

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Verschiedene Selbsthilfegruppen für Alkohol-

ranke und deren Angehörige

Do. 19.00 Uhr im Haus der Begegnung/Leonberg

Telefon 07033 31583 oder 07152 25696

Fax 07033 31881

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungs-

stelle für Alkohol- und Medikamentenproble-

me, bwlv Baden-Württembergischer Landes-

verband für Prävention und Rehabilitation

gGmbH

Luisenstraße 54 – 56, 75172 Pforzheim

Telefon 07231 139408-0

Fax 07231 139408-99

Sprechstunde Mo. 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wohnberatungsstelle für ältere und

behinderte Menschen, Kreissenienrat e.V.

Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim

Telefon 07231 357717

Fax 07231 357708

Telefonseelsorge Nordschwarzwald

Telefon 0800 1110111

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch

und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Telefon 07231 30870

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim

Fon: 07231 8001008, mail@sterneninsel.com

www.sterneninsel.com

mäßig noch gut im Rennen. Aufgrund der bisher vergebenen und teilweise bereits erbrachten Leistungen, liege die Gemeinde rund 22.000 € unter der Kostenberechnung. Das sei positiv zu vermerken. Allerdings stünden noch einige Gewerke auf der Liste, die noch nicht ausgeschrieben oder vergeben sind. Da könnte sich schon noch die ein oder andere Überschreitung ergeben. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

4. Wohnhausanbau in nordwestliche Richtung

Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) am 02.07.2020

Baugrundstück: Sonnenrainweg 11 – Flst. 1596

Gemeinderat Andreas Bürle war bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückte vom Sitzungstisch ab.

Der nordwestliche Teil des Grundstücks Sonnenrainweg 11 – Flst. 1596 liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des seit dem 14.04.1982 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Steiggärten II“ und somit im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich somit nach § 35 Baugesetzbuch.

Es handelt sich um kein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Absatz 1 Baugesetzbuch und ist somit als sonstiges Bauvorhaben nach § 35 Absatz 2 Baugesetzbuch zu beurteilen. Zudem befindet sich dieser Bereich in der Wasserschutzzone „Angerstal“ der Gemeinde Wurmberg.

Bereits in der Vergangenheit, gab es Planungsüberlegungen der Eigentümerfamilie, für ein freistehendes Wohnhaus in zweiter Reihe. Die Gemeinde erteilte zwar stets das Einvernehmen, allerdings immer mit der Einschränkung, dass dem Vorhaben keine wasserrechtlichen Gründe entgegenstehen. Solche Gründe sah allerdings das Umweltamt im Landratsamt Enzkreis stets gegeben, sodass die Bauvoranfragen nicht positiv beschieden werden konnten.

Im Frühjahr 2015 gab es einen Ortstermin, an dem Vertreter der Fachämter des Landratsamtes Enzkreis und die Gemeindeverwaltung anwesend waren. Dabei wurde ein Anbau an das bestehende Wohnhaus, bis auf Höhe des befestigten Hofes, als Alternativmöglichkeit, zum abgelehnten Neubau als genehmigungsfähig in Aussicht gestellt. Das haben die Eigentümer nun wieder aufgegriffen und eine erneute Bauvoranfrage gestellt.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates erläuterte die Verwaltung, dass aus dieser Zustimmung kein Präzedenzfall entsteht und man auch weiteren Vorhaben in diesem Bereich zustimmen müsse. Diese sei hier nur deshalb möglich, weil es sich um einen Anbau handele, der außerdem noch zu einem Teil innerhalb des gültigen Bebauungsplanes liege.

Das erforderlich Einvernehmen wurde schließlich einstimmig erteilt.

5. Ausscheiden Herr Michael Krug aus dem Gemeinderat zum 16.09.2020

Gemeinderat Michael Krug war bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückte vom Sitzungstisch ab.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 hat Herr Gemeinderat Michael Krug mitgeteilt, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Im genannten Schreiben führt Herr Krug auch die Gründe an, die ihn zu diesem Schritt bewogen haben.

Das Ausscheiden aus dem Gremium richtet sich nach § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung. Herr Krug ist am 23.10.2008 in den Gemeinderat als Nachrücker für Frau Lore Arnold eingetreten. Da er somit seit mindestens 10 Jahren ehrenamtlich tätig ist, bedarf es für seinen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat keine weiteren Gründe mehr.

Ganz allgemein wird ein wichtiger Grund dann angenommen werden können, wenn die Weiterführung des Ehrenamtes aus familiären, beruflichen oder zeitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann. Dies kann hier ebenfalls als gegeben festgestellt werden.

Es wurde vorgeschlagen, dass Herr Krug zum 16.09.2020 aus dem Amt ausscheidet. Da am 17.09.2020 die nächste Gemeinderatssitzung stattfindet, in welcher der Nachrücker verpflichtet werden kann, hätten wir keine Vakanz. **Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

6. Feststellung des Nachrückens eines Gemeinderates

Scheidet ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit aus, so rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach (§ 31 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung).

Als erste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Freien Wählervereinigung Mönsheim (FWG) bei der letzten Gemeinderatswahl am 26.05.2019, wurde Herr Hubert Kleiner, Lerchenhof, gewählt.

Herr Kleiner kann dann in den Gemeinderat eintreten, wenn bei ihm kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat besteht. **Dies wurde einstimmig festgestellt.** Somit kann Herr Kleiner in der Sitzung am 17.09.2020 für den Gemeinderat verpflichtet werden.

7. Markplatz Mönsheim

Erneute Beratung über das Belagskonzept

Bürgermeister Fritsch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Freiflächenplanerin Frau Hedder.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass sich der Gemeinderat vor der Sitzung am 25. Juni 2020 traf, um anhand der Musterflächen, die neben dem neuen Rathaus angelegt worden sind, für das Material der angedachten Wege zu entscheiden, die zu den Eingängen von: altem Rathaus, Kirche, Gemeindehaus, Kelter und Bäckerei führen und womit auch ein neuer Weg über den Rathausvorplatz zur Bachstraße hin gelegt werden sollte. Im Rahmen dieses Ortstermins wurde jedoch zur Sprache gebracht, die Pflasterfläche auf dem Markplatz nochmals zu überdenken. Dieser Bereich soll nun mit einem komplett ebenen Belag verlegt werden, um über den gesamten Platz eine leicht begehbbare Fläche zu bekommen.

Da dies nicht Gegenstand der Tagesordnung am 25. Juni 2020 war, sagte der Vorsitzende zu, den Punkt mit auf die heutige Sitzung zu nehmen. Am Freitag, den 26. Juni 2020 informierte er Frau Hedder über die neue Entwicklung und am Montag, den 29. Juni 2020 sprach er mit Herrn Walker, von der gleichnamigen Firma, darüber.

Grundsätzlich sei festzuhalten:

- Die Änderung des damaligen Beschlusses ist zumindest kommunalrechtlich nicht zu beanstanden, da man sicherlich das Argument „neue Erkenntnisse“ heranziehen könnte, auch wenn der Gemeinderat vor der endgültigen Beschlussfassung 2019 in mindestens drei Sitzungen über die Planung beraten hatte.
- Nachdem auch die Vergabe der Arbeiten bereits erfolgt ist, kann man den Zeitpunkt zwar als „unglücklich“ bezeichnen, aber nach Rücksprachen mit der Planerin und vor allem der beauftragten Firma, wäre eine veränderte Ausführung des Belages noch möglich.
- Frau Hedder und auch Herr Walker raten allerdings dringend dazu, einen Naturstein zu verwenden und keinen Betonstein. Einerseits aus optischen Gründen in unmittelbarer Nähe der Gebäudedenkmalen, andererseits auch aus Kostengründen. Die Materialien sind alle bereits bestellt, wenn auch noch nicht komplett ausgeliefert. Bei Verwendung eines anderen Natursteins kann Herr Walker bei seinem Lieferanten bewirken, dass keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden. Bei Verwendung eines Betonsteines, müsste allerdings die Bestellung storniert werden, wofür schließlich Kosten anfallen würden. Im Extremfall wäre die Gemeinde gezwungen, die Ware abzunehmen.

In einem ersten Schritt müsse darüber abgestimmt werden, ob die bisherige Planung beibehalten wird oder nicht. Dies Planung erläuterte Frau Hedder nochmals in kurzen Zügen.

In der anschließenden Aussprache befürworteten einige Gemeinderäte eine Änderung dergestalt, dass der Markplatz durchgängig mit einem flachen Stein verlegt werden soll, der es Menschen mit Gehbehinderungen einfacher macht, diesen zu begehen. Es lägen auch diesbezügliche Rückmeldungen aus der Bürgerschaft vor, die dieses rechtfertigen. Außerdem wurde auf den neu verlegten „Pergolahof“ als Referenz verwiesen (GRe Baumgärtner und Kuhnle).

GR Knapp erinnert an den ersten Vorschlag überhaupt, nämlich den Platz in Form eines „Teppichs“ mit einem ebenen Belag zu gestalten und nur am Rand das bunte Pflaster zu verlegen. Dafür sei er schon immer gewesen. Allerdings habe er es akzeptiert, als die Mehrheit nach intensiven Diskussionen in mehreren Sitzungen einen anderen Beschluss gefasst habe. Für ihn sei es undemokratisch, dies nun wieder umzuwerfen. Auch GR von Gaisberg spricht sich für einen Erhalt der bestehenden Planung aus und verweist auf den Marktplatz in Calw, der viel größer sei und ebenso gepflastert ist. Und den Leuten gefällt dies.

GRin Reusch ist dafür, auf die Anregungen aus der Bürgerschaft zu hören, schließlich solle ein Platz für alle entstehen, der viele Jahrzehnte Bestand haben soll.

In einer ersten Abstimmung sprach sich der Gemeinderat mit 2 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen gegen eine Beibehaltung der bisherigen Planung aus.

Somit wurde über eine geänderte Ausführung beraten. Frau Hedder stellte hierzu die dafür gemachten wesentlichen Überlegungen vor.

- Es gibt nur noch einen Weg entlang der Nordwestseite des Platzes und zwar durchgängig vom alten Rathaus bis zur Bachstraße, inklusive eines Abzweigs zur Pforzheimer Straße.
- Der Zugang zur Rollstuhlrampe am neuen Rathaus wird mit dem bestehenden Pflaster neu, mit ausgesuchten, flachen Pflastersteinen verlegt, sodass eine Begehung so einfach wie möglich ist.
- Zwischen Kirche und altem Rathaus bleibt es beim geplanten graubunten Pflaster.

In der anschließenden Diskussion wurde von Gemeinderat Knapp noch vorgetragen, dass er die Bank vor dem Brunnen, für überflüssig hält. Der Antrag, diese Bank ersatzlos wegzulassen, wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Von Gemeinderat Damm wurde vorgeschlagen, dass die Wege tatsächlich nur dort entstehen sollen, wo das graubunte Pflaster erhalten bleibt. Also von der Bäckerei zum alten Rathaus und vom Zugang zur Schulstraße zur Bachstraße. Auf dem Marktplatz solle durchgängig (mit Ausnahme der entstehenden Parkplätze), und ohne Weg, ein einheitliches flaches Pflaster verlegt werden. Frau Hedder bestätigt, dass diese Variante etwas günstiger sei.

Somit kam es zu folgenden weiteren Abstimmungsergebnissen:

- Der Weg wird entlang der Nordwestseite des Platzes nicht unterbrochen, sondern als gestalterisches Element vom alten Rathaus bis zur Bachstraße durchgeführt. Dieser Antrag wurde mit 5 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Somit erhält der Platz einen durchgängig flachen Belag bis zu den Parkplätzen auf der Seite zur Pforzheimer Straße.
- Als Belag für den Marktplatz, wird das Granitbogenpflaster in 3 Grautönen gewählt (wie die Pflasterung im Pergolahof, allerdings in dunkleren Tönen). Dieser Antrag wurde bei 1 Enthaltung ansonsten einstimmig beschlossen.
- Für die verbleibenden Wegflächen war zwischen einem samtrotten Plattenbelag und einem dem Muster wie der Belag des Marktplatzes (nur eben als Platten und nicht als Bogen verlegte Steine) auszuwählen. Der samtrote Belag erhielt 4 Stimmen, der graue Belag 8 Stimmen, zudem 1 Enthaltung.

8. Bekanntgaben; Verschiedenes

Anfragen der UBLM – Fraktion:

1. Ortsinformation Leonberger Straße bei der Einfahrt Herrenwiese - Richtung Ortseingang Friedhof versetzen (prüfen) da dort bessere Haltemöglichkeit besteht.

Solche Ortsinfos mit großem Ortsplan haben im Zeitalter von Google Maps lange nicht mehr die Bedeutung wie früher. Da dieser Plan aber nun mal da ist, werden wir die Versetzung prüfen. Der vorgeschlagene Standort wäre von der Sache her durchaus sinnvoll, da dort Fremde gut anhalten können. Man muss die Tafel aber so platzieren, dass sie erkennbar ist und trotzdem keine Sicht beeinträchtigt.

2. Stand Radwegplanung L 1134 Richtung Mönshheim?

Die Planung ist abgeschlossen. Es gibt demnächst einen Ortstermin mit Herrn Reisch, um die Standorte der erforderlichen Baum-

pflanzungen als Kompensationsmaßnahme zu besprechen. In dem Zusammenhang sollen auch die Bäume nachgepflanzt werden, die für den Radweg vom Gödelmann zur Sporthalle entfernt werden mussten.

Die Kostentragungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium ist ja bereits geschlossen. Da die Gemeinde aber aufgrund der breiteren Ausführung (Landwirtschaft!) rund 100.000 € selbst tragen muss, ist auch diese Umsetzung zurückgestellt, bis die Finanzlage für dieses und die nächsten Jahre klar ist. Dann kann sich das Ingenieurbüro an die Werkplanung und an die Ausschreibung machen. Mit dem Regierungspräsidium ist abgestimmt, dass die Mittel auch 2021 bereitstehen.

3. Befüllen von Pools, Teichen und sonstigen Behältnissen durch den Bauhof (Info durch das Bauhofteam) - wurde das in Mönshheim auch so praktiziert?

Nein, das wurde nur in den anderen Gemeinden so praktiziert. Deshalb kam bei uns auch kein Hinweis im Amtsblatt, dass das künftig nicht mehr gemacht wird.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 - 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Offener Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind:

Montag von 10 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 10 bis 18.30 Uhr.

Wir starten wieder mit den Einkaufsfahrten

Am **Freitag 24. Juli** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona- Hygieneregeln eingehalten werden. Es können immer nur 2 Fahrgäste befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mundschutzmaske getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer sind ehrenamtlich tätig.

Die Einkaufsfahrt findet jetzt wieder jeden Freitag statt.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen Ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönshheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

Mönsheimer Morgenohr – MÖMO- Menschen achten aufeinander.

Im Projekt MÖMO rufen Mönsheimer nun jeden Morgen bei einer anderen Person in Mönsheim an, einfach um zu hören, ob es ihm oder ihr gut geht. Am besten Fall ruft Frau/Herr A morgens Frau/Herr B an und abends ruft Frau/Herr B Frau/Herr A an.

Wenn Sie sich beteiligen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim.

Bewegung ist Leben

Gerade in dieser besonderen Zeit ist Bewegung ganz wichtig.

Körperliche Aktivität hilft Ihnen, Ihr Körpergewicht leichter zu halten, und Sie beugen Krankheiten wie Bluthochdruck und Diabetes vor. Bewegung macht außerdem gute Laune und bringt Ihnen somit echtes Wohlfühlgefühl.

Bucheleggruppe

Die Buchelegruppe kann wieder starten, natürlich unter Berücksichtigung der Hygieneregeln: keine Hände schütteln, keine Umarmungen und Abstand halten.

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Vorschau:

Wenn sich alles weiter so positiv entwickelt, werden wir am 3. September wieder mit dem offenen Mittagstisch starten und freuen uns schon sehr darauf. Natürlich nur wenn keine neue Verordnung in Kraft tritt, die dem widerspricht.



Forum für Energie und Umwelt

„Mönsheim radelt“

Wir haben beim 3. Stadtradeln ein tolles Ergebnis geschafft!

Platz 8 mit 7250 km

Herzlichen Dank an alle, die vom 15.6. bis zum 5.7. für die Umwelt und die eigene Fitness mitgeradelt sind.

J.B. 748 km C.B. 714 km K.R. 606 km G.W. 562 km M.A. 418 km
V.A. 400 km S.R. 362 km H.R. 334 km O.S. 334 km S.R. 293 km
M.W. 273 km V.B. 221 km J.B. 201 km H.B. 196 km B.W. 152 km
A.S. 115 km M.B. 92 km J.H.-F. 89 km M.S. 77 km AB 64 km
A.G. 61 km S.B. 55 km A.B. 42 km

+ Unterteam N.B. mit R.d.L. H.d.L. S.B. M.B. C.M. 841 km

Gratulation auch an das Team „Rad Profis Mesa“. Es hat bei der ersten Teilnahme mit 512 km in der Gesamtwertung Platz 59 erreicht. Insgesamt haben 85 Teams aus dem Enzkreis einen Endstand von 236 527 Gesamtkilometern erreicht.

Fundsachen

1 Jacke

1 Handy

1 Lautsprecherbox

Näheres beim Rathaus Mönsheim, Tel. 9253-11

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim. **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen** ist Bürgermeister Thomas Fritsch, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Internet: www.nussbaum-medien.de

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr

Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 außer Dienst gestellt

Als die Feuerwehr Mönsheim am 19.03.2020 um 22:39 Uhr zu einem Brandmeldealarm ausrückte, musste das 38 Jahre alte TLF (Tanklöschfahrzeug) – das langjährige „Arbeitstier“ der Mönsheimer Feuerwehr – stehen bleiben.

Denn nur wenige Tage zuvor hatte das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) den Platz des alten "Tankers" übernommen und rückt nun im Lösch- und Hilfeleistungszug bei Einsätzen mit aus.

Mit der Außerdienststellung des Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 endete eine Ära der klassischen Tanklöschfahrzeuge in Mönsheim.

Als es 1982 in Mönsheim seinen Dienst begann, hatte die Feuerwehr endlich genügend Wasser dabei um bei einem Löschangriff sofort mit der Brandbekämpfung zu beginnen. Mit seinem 2.500 Liter-Tank hat es viele Jahre sehr wichtige Dienste, nicht nur in Mönsheim, sondern auch im Umkreis geleistet. So wurde die Feuerwehr Mönsheim auch immer wieder zu Einsätzen in die Nachbargemeinden alarmiert, wenn dort an der Einsatzstelle Wasser benötigt wurde.



Übergabe des TLF an eine Delegation aus Moldawien

Fotos: FFW Mönsheim

Aber auch durch seine Beladung mit einem Hilfeleistungssatz hat es sehr wertvolle Dienste bei vielen Verkehrsunfällen geleistet. Von 1982 bis heute bildete das Tanklöschfahrzeug zusammen mit

dem Löschgruppenfahrzeug (LF 16), später mit dem Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) und dem Einsatzleitwagen den Mönshheimer Löschzug. Es hat dabei sehr viele Generationen von Feuerwehrleuten kennen gelernt.

Das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 war am 17.02.2020 das letzte Mal, ebenfalls bei einem Brandmeldealarm, im Einsatz.

Nach der offiziellen Außerdienststellung wurde das Fahrzeug nun durch die Gemeinde an eine Feuerwehr in der Republik Moldawien abgegeben, wo es sicherlich noch viele Jahre treue Dienst leisten wird.

Wir Mönshheimer Feuerwehrleute wünschen „unserem Tanker“ auf jeden Fall alles Gute!

Schulen

„Sportliche Sternstunde der Appenberg Hauptschule vor 50 Jahren“

Appenberg-Schule Mönshheim (Hauptschule)

Vor 50 Jahren

Im Jahr 1970 hatte die Appenberg-Schule Mönshheim wiederholt Anlass, sportlichen Erfolg zu feiern.

Für den Bereich des Staatlichen Schulamts Leonberg wurde 1970 der neu geschaffene Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ als Mannschaftswettbewerb in der Sportart Leichtathletik ausgeschrieben. Anfang Juni fand der Wettbewerb für den Kreis Leonberg im Stadion in Korntal statt. Teilnahmeberechtigt waren die Schüler der Jahrgänge 1956 und jünger.

Mit den Land-/Stadtkreisen beginnend sollte über das Landesfinale bis zum Bundesfinale in Berlin die beste Schulmannschaft Deutschlands ermittelt werden.

Die einzelnen Disziplinen, Regeln und Wertung

Die Disziplinen: 100 m, 1000 m, 4 x 100 m Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoß 4 kg, Ballwurf 200 g.

Die Wertung erfolgte nach den Richtlinien des Deutschen Leichtathletik-Verbands (Punktwertung wie beim Mehrkampf).

Die Mannschaft:

Rudi Conle, Willi Lechler, Roland Müller, Reinhard Nurmatoglu, Siegfried Ollech, Uli Schwörer (alle Friolzheim), Martin Duppel, Bernd Hagenlocher (beide Mönshheim), Klaus Hartmann, Manfred Klingel (beide Wimsheim). Die Teilnahme der Schüler war freiwillig. Mein Name ist Helmut Starzmann. Mein Dienort war die Grundschule Wimsheim. Für einige Stunden pro Woche war ich im Schuljahr 1969/70 an die Hauptschule Mönshheim abgeordnet. Für die Hauptschüler war ich somit nicht nur Sportlehrer, sondern für die am Wettbewerb Interessierten zugleich zuständig für die Mannschaftsaufstellung, die Organisation und auch Betreuer und Motivator, sozusagen „Mädchen für alles“.

Weil die Mannschaft mit insgesamt 10 Jungen sehr knapp besetzt war, konnten in jeder Disziplin nur 2 Teilnehmer gemeldet werden. Ein möglicher Dritter als „Streichwertung“ entfiel. Wenn trotzdem ein gutes Gesamtergebnis erreicht werden sollte, durfte kein Ausrutscher passieren, d. h. jeder kam mit seiner erzielten Leistung in die Wertung.

Große Freude herrschte dann, als bei der Siegerehrung die Mannschaft der Appenbergsschule Mönshheim mit der höchsten Punktzahl als Sieger des Kreiswettbewerbs ausgezeichnet wurde. Möglich wurde dieser Erfolg durch Aufmerksamkeit bei der Vorbereitung, große Einsatzbereitschaft beim Wettkampf und ein ausgesprochen guter Teamgeist.

Als ca. 3 Wochen später vom Kultusministerium die Nachricht kam, dass die Mannschaft für das Landesfinale in Stuttgart (Neckarstadion) qualifiziert ist, war die Überraschung riesig, denn damit hatte niemand gerechnet.

Der Qualifikationsmodus war: Jeweils die ersten aus den 4 Regierungsbezirken plus die zwei nachfolgenden punktbesten Mannschaften, von denen die Mönshheimer Zweitbeste waren.

Man war also als 6. Mannschaft gerade noch ins Landesfinale am 21. Juli 1970 gekommen.

Der Bericht über das Landesfinale erscheint im Amtsblatt der nächsten Woche.

Appenbergsschule

Schulbeginn für das Schuljahr 2020/2021

Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt am:

Montag, 14. September 2020

- für die Klassen 2 – 4 08.45 Uhr – 12.20 Uhr

Dienstag, 15. September 2020

- Elternabend der 1. Klasse, 19.00 Uhr, Festhalle bei der Appenbergsschule Mönshheim

Donnerstag, 17. September 2020

- Einschulung der 1. Klasse, 09.00 Uhr, Gottesdienst in der Festhalle
10.00 Uhr, Einschulungsfeier in der Festhalle

gez. Christina Lemke

Rektorin



Gemeinschaftsschule Heckengäu

Vom Pflanzen... zum Ernten



In unserem Schulgarten können nun Himbeeren, Stachel- und Johannisbeeren geerntet werden.

Im Herbst hatten zwei Sechstklässler die Beerensträucher gepflanzt, die nun Früchte tragen. Auf die Trauben der drei gesetzten Weinstöcke müssen wir noch etwas warten ...

Die Terrasse mit den schönen Tischen und Stühlen, die uns die Firma Klink Gartenmöbel geschenkt hatte, wird bei dem sonnigen Wetter gerne als „grünes Klassenzimmer“ genutzt.

Hier bearbeiten Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben oder fragen sich gegenseitig Vokabeln ab.

Annette Schiefner, Schulsozialarbeit (miteinanderleben e.V.)



Gymnasium Rutesheim

Grandioser 1. Platz für die Klasse 11a des Gymnasiums Rutesheim



"Mathematik ohne Grenzen", diesen Wettbewerbstitel machten sich die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11a zum Programm und gaben am 6. Februar 2020 alles. Sie lösten keine Standard-Aufgaben, wie sie sie vielleicht aus dem Mathe-Unterricht kannten, sondern

standen vor kniffligen Knobel-Aufgaben, die nur im Klassenverband bewältigt werden konnten. Allein schon die große Menge an Aufgaben in der Kürze der Zeit machte es notwendig, dass alle Teilnehmer sich zusammen einbrachten. Eine weitere Herausforderung stellte eine Aufgabe in einer Fremdsprache dar, bei der es, wie bei allen anderen Aufgaben auch, aber nicht reichte, nur die Lösung aufzuschreiben, sondern es war die korrekte Notation des gesamten Lösungswegs gefordert.

Die Grenzen der maximal erreichbaren Punktzahl von 87 Punkten wurden von der Klasse 11a überschritten und sie erreichte durch Bonuspunkte 90 Punkte! Damit erzielte sie in ihrer Altersklasse von 139 teilnehmenden Klassen den 1. Platz!

Wir gratulieren ganz herzlich und freuen uns mit ihrer Mathelehrerin Claudia Vorderer über diese beachtliche Leistung. Normalerweise würde dieser tolle Erfolg mit einer Preisverleihung im Haus der Wirtschaft in Stuttgart gefeiert, aber aufgrund der aktuellen Beschränkungen wurde jetzt den Schülerinnen und Schülern der Klasse 11a nur vor Ort die Urkunde überreicht und der Geldpreis angekündigt.

Andrea Frenzel

Abteilungsleiterin Kommunikation

Aus anderen Ämtern



Leader Heckengäu

LEADER Heckengäu fördert Ihr Projekt!

Bis zum 10. August können Projektanträge eingereicht werden

Das Zeitfenster der aktuellen Förderperiode von LEADER Heckengäu, die 2014 gestartet ist, schließt sich. Ab sofort werden Projekte im "laufenden Verfahren" zur Förderung ausgewählt. Das bedeutet, umsetzungsreife Projekte können bis auf Weiteres permanent bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Förderfähige Projekte müssen von der Aktionsgruppe beschlossen und vom Land genehmigt werden. Erst dann kann mit der Umsetzung begonnen werden. Das Verfahren läuft so lange, wie Mittel vorhanden sind. Projektanträge, die bis zum 10. August eingereicht werden, können in der nächsten Auswahlrunde Ende August vorgesehen werden.

Fragen beantwortet die LEADER-Geschäftsstelle Heckengäu im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 oder -1172, Mail: info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu:

Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.



Enzkreis

Neuaufgabe des Enzkreis-Wegweisers für Senioren erschienen

Ab sofort ist die überarbeitete und neu aufgelegte Broschüre „Wegweiser für Senioren“ wieder kostenlos bei allen Rathäusern im Enzkreis, beim Landratsamt sowie bei den Beratungsstellen für Hilfen im Alter und in den Pflegestützpunkten Mühlacker und Remchingen erhältlich.

Das umfangreiche Heft bietet eine komplette Übersicht über das Angebot für ältere und pflegebedürftige Menschen: Aufgeführt sind neben den Pflegestützpunkten und den Beratungsstellen für Hilfen im Alter weitere Angebote von der Wohnberatungsstelle über Gesprächskreise für pflegende Angehörige und Möglichkeiten der Krisenintervention bis hin zur Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

Daneben sind Hinweise auf Dienste zu finden, die älteren oder pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung stehen, wie Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfen, Betreuungs-, Fahr- und Begleitedienste, Pflegedienste oder die Angebote des Consilio in Mühlacker und des Demenzzentrums in Mühlacker und Remchingen. Die neue Broschüre zeigt zudem Wohnangebote für Senioren, Tagespflegeeinrichtungen und Pflegeheime.

Vervollständigt wird sie durch Angaben zu Interessenvertretungen für Senioren, Begegnungsstätten und Angeboten der Erwach-

senenbildung sowie Anlaufstellen für Freiwilliges Engagement. Der Wegweiser kann bei Bedarf auch kostenlos per E-Mail an psp@enzkreis.de oder telefonisch über (07041) 8974-5022 beim Pflegestützpunkt Mühlacker bestellt werden.

Streuobstbäume hängen voller Früchte: Aufruf zur Nutzung der Streuobstwiesenbörse

Nachdem es letztes Jahr eher wenig Früchte gab, hängen die Bäume auf den Streuobstwiesen im Enzkreis in diesem Jahr brechend voll. „Leider werden viele dieser Bäume nicht mehr abgeerntet, denn ältere Wiesenbesitzer sind dazu oft nicht mehr in der Lage“, sagt Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt: „Die Äpfel und Birnen verderben am Baum oder auf dem Boden – und gleichzeitig suchen vor allem junge Familien Obst zur Herstellung von Fruchtsaft, zum Einlagern oder einfach zum Essen.“ Damit Anbieter und Nachfrager aus dem Enzkreis zusammenfinden, gibt es die Internetplattform www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de. Wer Äpfel, Birnen oder andere Obstarten zur Ernte sucht oder anbieten möchte, kann dies einfach und kostenlos einstellen. Der Kontakt wird dann per Telefon oder E-Mail aufgenommen und die Nutzungsbedingungen vereinbart. Die Internetseite bietet zudem die Möglichkeit, Obstgrundstücke zur Pacht oder zum Kauf zu suchen oder anzubieten.

Für Obstwiesenbesitzer ohne Internetzugang gibt es bei den Gemeindeverwaltungen Anzeigenvordrucke in Postkartenform, die ausgefüllt und an das Landratsamt geschickt werden können. „Wir stellen die Anzeige dann kostenfrei auf der Plattform ein“, verspricht Reisch. Aktuell werde die Streuobst-Börse bereits rege genutzt. „Allerdings ist die Nachfrage nach Obst und Obstgrundstücken auch in diesem Jahr deutlich größer als das Angebot“, hat der Fachmann beobachtet – und appelliert an Baumbesitzer, die Obst oder Obstgrundstücke abgeben möchten, die Obstbörse zu nutzen: „So können Früchte und Obstwiesen weiterhin sinnvoll genutzt werden.“

Rente

Mit Abfindung ohne Abschläge früher in Rente

Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Interessant sind Sondereinzahlungen zum Beispiel für diejenigen, die für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Abfindung erhalten. Die Sondereinzahlung zur Rentenversicherung ist steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen aber Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine. Bedingung für diese Sonderzahlung an Beiträgen ist eine Erklärung gegenüber der Rentenversicherung, dass man voraussichtlich eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen möchte und dass die bestimmten Voraussetzungen für diesen Anspruch auch erfüllt werden können. Die DRV berechnet dann auf Wunsch die Höhe der Sonderzahlung nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Zusätzlich eingezahlte Beiträge wirken sich rentensteigernd aus, auch wenn die Rente nicht wie beabsichtigt vorzeitig in Anspruch genommen wird. Sie können jedoch nicht rückerstattet werden.

Pandemiebedingt sind derzeit persönliche Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutscherentenversicherung-bw.de. Als moderne und bequeme Alternative zur persönlichen Beratung in den Dienststellen bietet die DRV Videoberatungen an. Diese können ebenfalls unter www.deutsche-entenversicherung-bw.de online gebucht werden. Zusätzlich finden Interessierte auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg weitere Informationen unter anderem zur Sonderzahlung, Flexi-Rente und Altersteilzeit.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 18. Juli 2020

Apothek Butz Friolzheim, Paulinenstraße 1
Telefon 4 49 44

Sonntag 19. Juli 2020

Wartberg-Apothek Pforzheim, Redtenbacherstraße 22
Telefon 07231 - 5 13 72

Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



Ungleichbehandlung bei der Erwerbsminderung stoppen

Rund 1,8 Millionen Menschen in Deutschland sind 2019 mit dem Rentenpaket im Stich gelassen worden. Wer eine Erwerbsminderungsrente neu erhält, den behandelt die Rentenversicherung seitdem so, als hätte sie oder er bis zur Regelaltersgrenze gearbeitet.

Diese Zurechnungszeit bringt durchschnittlich 70 Euro mehr im Monat von der Rentenkasse. Es gibt nur einen Haken: **1,8 Millionen Bestandsrentner gingen leer aus.**

Gegen diese Ungleichbehandlung gehen der Sozialverband VdK Deutschland und der Sozialverband Deutschland (SoVD) jetzt juristisch vor. Verstößt die Ungleichbehandlung gegen die Verfassung? Das wollen wir in Karlsruhe klären lassen.

„Dieser Weg ist sehr lang. Es vergeht viel Zeit“, so Jörg Ungerer, Leiter der Bundesrechtsabteilung des Sozialverbands VdK Deutschland. Das Ziel: Wir wollen die finanzielle Situation der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner verbessern, die seit Januar 2019 im Nachteil sind.

Informationen zum VdK Ortsverband Mönshheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten sie bei:
Hans Kuhnle 1. Vorsitzender

Haus Heckengäu

Rikscha-Fahrer*in gesucht!

Aus Dänemark kommt die Idee, die für frischen Wind sorgt: Mit dem Projekt "Radeln ohne Alter (cycling without age)" wurde die Rikscha „christiana bike Modell T“ weltweit bekannt. Dieser Trend ist nun mit Schwung auch im Haus Heckengäu angekommen. Aus der Hauptverwaltung des Wohlfahrtswerks in Stuttgart überführte Heiko Rutenkröger die Fahrrad-Rikscha nach Heimsheim, mit seinem Sohn als Passagier.



In der Rikscha sitzt der Fahrgast vorne, die Fahrer*in etwas erhöht im Sattel dahinter. Eine transparente Kunststoffolie trennt Chauffeur und Passagier, in der Corona-Zeit dient diese zugleich dem Infektionsschutz. Mitarbeitende und Ehrenamtliche in unseren Einrichtungen können sich so mühelos mit den Senioren unterhalten. Gespräche mit Passanten werden durch eine sorgfältige Tourenplanung vermieden. Dank elektrischer Unterstützung wird das Fahren leicht gemacht und bereitet viel Vergnügen, bis zu 6 km/h steht sogar eine Extraunterstützung zum Schieben oder Anfahren am Berg zur Verfügung.

Zur Unterstützung suchen wir ein/e Ehrenamtliche/n für Spazierfahrten mit den Bewohnern. Sie benötigen ein wenig Übung und werden gern darin eingewiesen. Bei Interesse melden Sie sich bitte in unserer Verwaltung.

Übrigens: Das Haus Heckengäu bietet auch Stellen im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ an, in der Tagespflege und in zwei Wohnküchen. Bei Interesse bitte melden im Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Beratungsstelle für Hilfe im Alter



Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 30.07.2020** findet in Mönshheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte rufen Sie aufgrund der momentanen Abstandsregelungen zur Planung an

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de



SEKUNDEN ENTSCHIEDEN

IM NOTFALL

Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst

112